

Entschuldung der Beamten- schaft.

Die Geldentwertung, die unter den vielen klagenswerten Wirkungen des Krieges nicht die letzte Stelle einnimmt, hat auch eine gute Seite: Sie begünstigt den Schuldner. Ihm wurde seinerzeit der Darlehensbetrag im vollwertigen Geld ausbezahlt, während gegenwärtig das im Verkehr befindliche Papiergeld minderwertig ist; der Betrag, mit dem er seine alte Schuld zu tilgen vermag, hat eine viel geringere Kaufkraft als ehemals. Nehmen wir beispielsweise an, ein Säugler hätte sich in Friedenszeiten 1000 Kronen ausgeliehen; er mußte etwa 50 Paar Schuhe verkaufen, um aus dem Erlös seine Schuld abzustatten. Jetzt genügt schon der bloß für etwa fünf Paar Schuhe erzielte Verkaufsbetrag, um ihm die Abstattung des Darlehens zu ermöglichen.

Infolge der Geldentwertung hat sich aber auch das Verhältnis zwischen der Schuldhöhe und dem Vermögen oder Einkommen des Schuldners zu dessen Gunsten verschoben. Um dies wieder an einem Beispiel darzulegen: Das mit 5000 Kronen hypothekarisch belastete Anwesen eines Bauern wäre, so wollen wir annehmen, 25.000 Kronen wert gewesen; seine Schuld entspricht somit dem fünften Teil seines Vermögens. Gegenwärtig stellt, infolge der Geldentwertung, das Anwesen einen Wert von 100.000 Kronen dar. Die alte Schuld entspricht nunmehr bloß einem zwanzigsten Teil des Vermögens. Das selbe gilt hinsichtlich des Einkommens. Hatte zum Beispiel ein Kaufmann ein Jahreseinkommen von 15.000 Kronen jährlich, so brauchte er mehrere Jahre, um seine Schuld von 30.000 Kronen aus den jährlichen Ertragnissen abzustatten. Sein jetziges Jahreseinkommen beläuft sich aber, weil der Geldumsatz selbst bei geringerer Warenbewegung unverhältnismäßig größer ist, auf 70.000 Kronen, und er kann mit Leichtigkeit schon in einem Jahr sein Darlehen abtun, da ihm dann noch immer 40.000 Kronen in diesem Jahre zum Leben übrigbleiben.

Aus allen diesen Gründen erleben wir im Kriege eine ganz ungeahnte und höchst bemerkenswerte Emanzipation der Schuldner aller Art. Der Landwirt ist beinahe vollkommen schuldenfrei geworden. Der Kaufmann und der Industrielle haben sich aus Schuldnern zu Gläubigern der Banken verwandelt, und selbst vielen Gewerbetreibenden ist es gelungen, ihre Schulden ganz oder teilweise abzutragen. Kasseisenkassen, Sparkassen, Bankinstitute und sonstige Kreditanstalten haben beinahe keine „Debitoren“ mehr und können sich der unaufhörlichen Geldausflüsse kaum erwehren. Nur der Beamte schmachtet noch weiter in drückender Schuldfnechtschaft. Seine Gesamtbezüge sind, trotzdem die ganz unzulänglichen Zulagen dem Zugriff des Gläubigers entzogen wurden, bei der ungeheuren Teuerung nicht ausreichend, um ihm die Deckung selbst der allerdringlichsten Bedürfnisse zu ermöglichen. Der Zwang zur Verzinsung und Tilgung der Darlehen und zur Entrichtung der Polizzauprämien trifft ihn daher doppelt hart, besonders dann, wenn er, um sich wenigstens vorübergehend eine Erleichterung zu verschaffen, neue Schulden kontrahieren muß. Statt wie alle anderen Bevölkerungsklassen den Weg ins Freie zu finden, gerät der Beamte immer tiefer in den Sumpf. Darf dem der Dienstgeber ruhig zusehen?

Der Staat, die öffentlichen Verbände, die großen privaten Unternehmungen, sie alle haben das größte Interesse daran, daß sich ihre Angestellten von dem größten Uebel, den Schulden, und von den damit untrennbar verknüpften Angst- und Sorgengefühlen befreien, daß sie in die Lage versetzt werden, ihre volle Aufmerksamkeit der Erfüllung ihrer für die Allgemeinheit so wichtigen Aufgaben zuzuwenden. Die Entschuldung der Beamtenenschaft ist mithin eine gemeinsame Angelegenheit der Dienstgeber

und der Dienstnehmer; sie durchzuführen, sind die Zeiten überaus günstig. Die Geldfülle war noch niemals so groß, und der Gesamtschuldenstand der öffentlichen und Privatbeamten ist, an der jetzigen Kaufkraft des Geldes gemessen, im Vergleich zu den Rissen, an die wir im Kriege gewöhnt sind, nicht sehr hoch. Mit verhältnismäßig geringen Opfern ließe sich eine Entschuldungsaktion großen Stils durchführen. Man sollte auch bei uns nicht zögern, ehebaldigst an die auch sozial hochwichtige Arbeit zu gehen, an die Befreiung der Beamtenenschaft von dem Joch der Gläubiger.